

Wichtige Punkte, die im Zusammenhang mit Mitarbeiterabsenzen beachtet werden sollten:

- Informieren Sie sich über Ihre Rechte als Arbeitgeber (z.B. beim Rechtsdienst SBV).
- Reagieren Sie umgehend auf Abwesenheiten. Suchen Sie den Kontakt zum Arbeitnehmer und fordern Sie ihn gegebenenfalls schriftlich auf, zur Arbeit zu erscheinen oder ein Arztzeugnis einzureichen.
- Verlangen Sie in jedem Fall spätestens nach einer Woche Abwesenheit ein Arztzeugnis.
- Melden Sie den Fall frühzeitig bei der Krankentaggeldversicherung bzw. bei der SUVA. So vermeiden Sie bei längeren Abklärungen durch die Versicherungen, dass Sie übermässige Vorschussleistungen an den Arbeitnehmer ausrichten müssen.

Suchen Sie von sich aus immer wieder den Kontakt mit der Versicherung, wenn sich eine längere Abwesenheit abzeichnet.

- Melden Sie gegebenenfalls Ihre Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit Ihres Mitarbeiters umgehend bei der entsprechenden Versicherung. Die Versicherung kann eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.
- Schöpfen Sie ihr Recht zur Ferienkürzung aus (vgl. Art. 329b OR).
- Melden Sie mögliche Invaliditätsfälle frühzeitig bei der IV an.
- Beachten Sie, dass auf Leistungen der Krankentaggeldversicherung und der SUVA keine Sozialversicherungsabzüge getätigt werden dürfen.